

18774

Aufforderung und Bitte.

Nachdem die Allerhöchst bestätigte Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements nun seit einem Jahre ihre Thätigkeit begonnen, und mit Eifer sich bestrebt hat, dem ihr vorgesteckten Ziele gemäß zu wirken, ist sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß zu entsprechender Lösung der Aufgabe, die sich dieselbe bei ihrer Stiftung gestellt hat, die werktätige Mitwirkung des größeren Publicums durchaus erforderlich ist. — Um nun diese, und überhaupt ein regeres Interesse für die Wirksamkeit der Gesellschaft allwärts anzuregen, hält dieselbe es für angemessen, nach einer gedrängten Darlegung des Zweckes ihrer Stiftung und der Mittel zur Erreichung desselben, nachfolgende Aufforderung und Bitte an die Gebildeten in unseren Ostsee-Provinzen zu richten.

Der Zweck, zu welchem die Gesellschaft zusammen trat, ist: die Erhaltung und Verbreitung alles dessen zu befördern, was auf Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands Bezug hat. — Mitglied der Gesellschaft kann jeder Gebildete seyn, vorzugsweise jedoch die Lieb-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

39299104

haber derjenigen Wissenschaften, welche die Gesellschaft sich zum Zweck gesetzt hat. — Zur Erreichung des vorgehend ausgesprochenen Zweckes der Gesellschaft soll sie, nach dem Allerhöchst bestätigten Statut für dieselbe: a) Sammlungen verschiedener Denkmäler der Geschichte und Alterthumskunde veranstalten; und b) verschiedene Werke im Druck herausgeben. — Die Sammlungen bestehen aus der Bibliothek und dem Museum. — Die erstere soll eine vollständige Sammlung aller gedruckten und handschriftlichen Werke enthalten, welche im weitesten Sinne auf Geschichte, Alterthumskunde und Literatur der Ostsee-Provinzen, auf ihre Bewohner im Allgemeinen, so wie insbesondere auf verschiedene ausgezeichnete Personen Beziehung haben. Die Hilfswissenschaften der Geschichte sind hier ebenfalls mit einbegriffen. — Das Museum zerfällt in mehrere Abtheilungen, und diese sollen enthalten: die numismatische: alle Münzen und Medaillen, welche in den Ostsee-Provinzen, oder von ihren Herrschern geprägt worden, in ihnen gangbar gewesen sind, und auf sie Bezug gehabt haben; die diplomatische: öffentliche und private, auf einzelne Familien und Personen sich beziehende Urkunden und Documente im Original, in beglaubigten Abschriften, oder in gedruckten Exemplaren; die epigraphische: Inschriften, welche eine geschichtliche Denkwürdigkeit oder Wichtigkeit haben, in glaubwürdigen Abschriften; die heraldische: Wapen und Siegel von Beherrschern, Beamten, Behörden, Städten und Flecken, Familien und ausges

zeichneten Personen; die graphische und plastische: Charten, Pläne, Risse, Abbildungen, Zeichnungen und Portraits; die archäologische: eigentlich sogenannte Alterthümer aller Art, vorzüglich solche, welche auf kirchliche, bürgerliche und häusliche Verfassung Beziehung haben; endlich die genealogische: Stammtafeln mit den dazu gehörenden Documenten, zur Erläuterung der Familien-Geschichten. Bibliothek sowohl, als Sammlungen, können an bestimmten Tagen, sowohl von Mitgliedern, als andern Personen, unter gewissen Bedingungen benutzt werden.

Um ihre Leistungen gemeinnützig zu machen, beabsichtigt die Gesellschaft, von Zeit zu Zeit ein Heft ihrer Arbeiten in den Druck zu geben. — Solche Hefte werden den Mitgliedern unentgeltlich verabreicht, für das größere Publicum aber treten sie in den Buchhandel. — Jedes Heft zerfällt in zwei Abtheilungen: Chronik und Archiv. — Die erstere enthält: a) einen kurzen Entwurf der Geschichte der nächsten Vergangenheit, sowohl in Beziehung auf die Ostsee-Provinzen überhaupt, als auch auf die Gesellschaft insbesondere; und b) die an die Gesellschaft eingesandten, von der Direction des Druckes gewürdigten Abhandlungen. — Diese müssen, um des Druckes würdig zu seyn, entweder noch unbekannte historische Thatsachen aufhellen, oder durch Neuheit des Inhalts und der Darstellung, der Wissenschaft einen Zuwachs liefern, oder auch in einer Zusammenstellung dasjenige darbieten, was zu verschiedenen Zeiten einzeln erschienen

ist. — In das Archiv kommen noch nirgends gedruckte, für die vaterländische Geschichte wichtige Urkunden und Documente, und andere Denkmäler des Alterthums. Außerdem aber wird die Gesellschaft es sich möglichst angelegen seyn lassen, noch ungedruckte Chroniken und andere geschichtliche Werke, durch Herausgabe derselben, gemeinnützig zu machen.

Wenn nun der Zweck der Gesellschaft eben so lobenswerth ist, als die Mittel zur Erreichung desselben mit Umsicht festgesetzt worden, mithin wohl erwartet werden darf, daß dieser, wie jene, die Billigung und Anerkennung aller Wohlmeinenden sich erworben haben; wenn ferner auch mit Dank anerkannt werden muß, daß die Darbringungen für die Sammlungen und die Bibliothek der Gesellschaft, — wie aus den Berichten über die monatlichen Sitzungen zu ersehen ist, — sowohl an Zahl, wie an innerem Werthe, bis jetzt sehr bedeutend ausgefallen; — so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß alles Geschehene nur als ein geringer Anfang zu betrachten ist, und viel Größeres geleistet werden muß, um gerechten Erwartungen zu entsprechen, — und um das möglich zu machen, muß auch das größere Publicum freundlich ersucht werden, unterstützend und fördernd an den Bestrebungen der Gesellschaft nach Möglichkeit Theil zu nehmen.

Es ist ausgemacht, daß in den Händen vieler Privatleute, sowohl in Sammlungen, als einzeln,

sich wichtige handschriftliche Werke, Diplome, Schenkungsurkunden und andere Documente, ingleichem auch seltene Druckwerke und andere wichtige Gegenstände befinden, die ihrer Natur nach ganz dazu geeignet sind, die Sammlungen der Gesellschaft, in dem Umfange der obangeführten Abtheilungen, zu bereichern. — Diese Gegenstände haben oft für ihre Besitzer gar kein, oder doch nur ein sehr bedingtes Interesse. — Sie auf irgend eine beliebige Art der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen zugänglich zu machen, ist die erste Bitte, die hier ausgesprochen wird. — Da aber Wichtigkeit eines solchen Gegenstandes ein sehr relativer Begriff ist; so würde es am Angemessensten seyn, wenn die Besitzer, die dergleichen nicht geradezu als Geschenk der Gesellschaft darbringen mögen, über die Natur des Gegenstandes und die Art und Weise, wie er der Gesellschaft zugänglich gemacht werden solle, sich zuvor mit derselben in Correspondenz setzen wollten.

Ferner giebt es in Liv-, Est- und Kurland, wie in vielen andern Ländern an der Ostsee, Gräber, deren eigenthümliche Gestalt sowohl, als auch die Sagen, die von ihnen im Munde des Landvolkes leben, auf eine sehr ferne Vorzeit zurückweisen. Nur eine sehr geringe Anzahl dieser Gräber ist absichtlich geöffnet worden, andere deckte der Zufall auf, und gewöhnlich fanden sich in denselben Stücke von großer Wichtigkeit für den Geschichtsforscher und Alterthumskenner. — Manches

davon ist schon im Besitz der Gesellschaft, und ganz geeignet, den Wunsch zu erregen, es möchten noch häufigere und gründlichere Nachforschungen in dieser Hinsicht allwärts angestellt werden. — Indessen ist sowohl bei den Nachforschungen, und mehr noch bei den Ausgrabungen selbst, die größte Vorsicht anzuempfehlen, wenn nicht ein bedeutender Theil des Nutzens verloren gehen soll, den man sich von denselben versprechen darf. — Schon die äußere Gestalt der Grabhügel ist für den Forscher selbst da noch von Wichtigkeit, wo dem Laien eben nichts Besonderes in's Auge tritt; — aber wichtiger noch ist es, daß die Ausgrabungen selbst mit Sachkenntniß und ungemeinster Vorsicht geschehen, da die Heraufförderung der etwa aufgefundenen Gegenstände so manche Anleitung, so manchen Handgriff erfordert, die man nicht überall voraussetzen darf. — Durch alles dieses erscheint denn wohl die Bitte als wohlbegründet und beherzigungswerth, dergleichen Ausgrabungen, wo sie etwa unternommen werden sollen, nicht ohne vorhergehende Mittheilung an die Gesellschaft zu bewerkstelligen, die mit der größten Bereitwilligkeit eines oder das andere ihrer Mitglieder willig machen wird, dergleichen Ausgrabungen zweckgemäß zu leiten. Es versteht sich dabei von selbst, daß dem Grundeigenthümer das volle Eigenthumsrecht an dem zu Tage Geförderten ganz unverkürzt bleibt, und es also von ihm abhängen wird, ob überhaupt, und unter welchen Bedingungen dergleichen Ausgrabungen den Sammlungen der Gesellschaft zu Gute kommen sollen.

Endlich ersucht die Gesellschaft auch alle gebildete Einwohner unserer Provinzen, die sie nicht zu ihren Mitgliedern zählt, und die etwa handschriftliche, noch nirgends gedruckte Aufsätze über Gegenstände, die dem Zweck der Gesellschaft entsprechen, besitzen, solche Aufsätze derselben mitzutheilen, um in ihren monatlichen und jährlichen Sitzungen vorgelesen zu werden; wobei denn freilich die Gesellschaft, auf Grundlage ihres Statuts, die Bedingung machen muß, daß ihr freigestellt bleibe, dergleichen Aufsätze in ihren gesammelten Schriften abdrucken zu lassen, wenn sie dieselben als dazu geeignet anerkennt.

Durch die Erfüllung dieser Bitten würde sich die Gesellschaft sehr verpflichtet fühlen, und von den für Wissenschaft und Licht begeisterten Bewohnern unserer Provinzen läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß diese Aufforderung nicht eine vergebliche seyn, sondern reiche Früchte bringen werde.

Schriftliche Anfragen, Mittheilungen oder Zusendungen in dieser Beziehung bittet die Gesellschaft an dieselbe, unter Adresse ihres Secretairs, Herrn Harald von Brackel in Riga, einsenden zu wollen.

Riga, den 8. December 1855.

Das Directorium.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Der Druck wird gestattet.

Riga, den 12. December 1835.

Dr. E. E. Napierky,
Censor.

Second block of faint, illegible text, likely bleed-through.

Third block of faint, illegible text, likely bleed-through.

Faint text line, possibly a signature or reference.

Faint text line, possibly a signature or reference.